



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

## **Newsletter X/ Gläubigerversammlung der Anleihehaber der Solar Millennium AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informieren wir Sie über die Ergebnisse der gestrigen Versammlung der Anleihehaber der Solar Millennium AG.

Aufgrund des großen Andrangs von ca. 600 betroffenen Anleihehabern begann die Versammlung mit ca. 90 Minuten Verspätung. Als problematisch hat sich dabei herausgestellt, dass viele der Anleihehaber keine Sperrbescheinigungen bis zum Ablauf der Versammlung vorweisen konnten und somit keinen Zutritt zur Versammlung erhielten.

### **Keine Aussage zur Insolvenzquote**

Nach den kurzen Ausführungen des Insolvenzgerichts startete schließlich Insolvenzverwalter Böhm mit seinen Ausführungen. Zunächst erläuterte er, dass eine Fortführung der Gesellschaft inklusive eines Tausches der Finanzverbindlichkeiten in Aktien nicht möglich war, da die Gesellschaft über keine laufenden Einnahmen verfügte, sondern in der Vergangenheit rein auf Projekterlöse angewiesen war, welche kurzfristig nicht zu erzielen gewesen seien. Daher hätte man für eine Fortführung, eine Kapitalspritze eines hohen zweistelligen Millionen Euro Betrages benötigt. Dies wäre nur durch den Einstieg eines kapitalkräftigen Unternehmens möglich gewesen. Allerdings benötigte die Gesellschaft inklusive aller Projektkosten zwischen 8-10 Mio. Euro Liquidität pro Monat. Ein möglicher Investor hätte aber für die Prüfung der Bücher mehrere Monate benötigt, so dass ein kurzfristiger Einstieg nicht möglich war.

Anschließend daran erläuterte Böhm, dass die wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft aus mehreren Projekten und den Kontoguthaben besteht. Aktuell versucht der Insolvenzverwalter, die einzelnen Projekte zu veräußern. Bisher steht man nur bei einem Projekt in fortgeschrittenen Verhandlungen. Bei diesem erwartet der Insolvenzverwalter bei einem Abschluss einen Betrag zu Gunsten der Insolvenzmasse in Höhe von ca. 14 Mio. Euro.

Bezüglich des US-Projektes, in das in der Vergangenheit ein hoher zweistelliger Millionen Euro Betrag geflossen ist, erwartet der Insolvenzverwalter keine hohen Rückflüsse. Dieses befindet sich aktuell im Insolvenzverfahren nach Chapter 11 und es ist vorgesehen, dass die Vermögenswerte der US-Gesellschaft versteigert werden. Ob daraus jedoch ein Rückfluss an die Solar Millennium AG zu erwarten ist,

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NEWS

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZ00000026217



bleibt ungewiss. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Utz Claasen hat die Gesellschaft in den USA auf über 200 Mio. Euro Schadensersatz verklagt (da er angeblich seinen „guten Ruf“ durch die Geschehnisse rund um Solar Millennium beschädigt sieht). Sollte dieser Klage stattgegeben werden, dürften kaum Rückflüsse aus der Verwertung der US-Vermögen zu erwarten sein. Solar Millennium wird sich gegen die Klage von Herrn Claasen verteidigen.

Aus einer anderen Tochtergesellschaft der Solar Millennium AG sind erfolgsabhängige Zahlungen in Höhe von 11 Mio. Euro zu erwarten, welche in Abhängigkeit vom bereits realisierten Andasol Projekt an die Solar Millennium AG fließen. Der Insolvenzverwalter gab sich relativ optimistisch, dass hieraus auch Zahlungen an die Insolvenzmasse fließen werden.

Das Guthaben der Gesellschaft auf den Geschäftskonten zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung betrug rund 25 Mio. Euro. Hiervon fallen jedoch fast 20 Mio. Euro nicht an die Insolvenzmasse, da dieses Geld als Sicherheit für bevorrechtigte Gläubiger dient. Weitere relevante Vermögenswerte sind laut Aussage des Insolvenzverwalters nicht vorhanden, da die Projekte sich entweder noch in einer sehr frühen Phase befinden, bzw. Tochtergesellschaften, wie zum Beispiel die Flagsol, nur Solar Millennium als Kunden hatten und somit für Dritte nicht von Interesse sind.

Ob eventuelle Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Organe der Gesellschaft vorliegen, wollte der Insolvenzverwalter nicht abschließend beantworten, so lange die Prüfungen hierzu nicht abgeschlossen sind. Es wäre jedoch eine Managementhaftpflichtversicherung in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro vorhanden. Zur der zu erwartenden Insolvenzquote wollte sich der Insolvenzverwalter ebenfalls nicht äußern. Unserer Einschätzung nach dürfte diese hauptsächlich von dem Verfahren, das Herr Claasen gegen die Gesellschaft angestrengt hat, und dem Erlös aus der Verwertung des US-Projektes abhängen. Wir gehen aktuell von einer Quote von 5 bis 15 % aus. Dies ist aber nur eine Einschätzung unsererseits. Die endgültige Quote kann davon abweichen!

### **Wahl des gemeinsamen Vertreters**

Da alle Anleihen einzeln über die Wahl des gemeinsamen Vertreters abstimmen mussten, kam es dazu, dass die Anleihen aus 2007, 2008, 2009 und 2010 von Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding vertreten werden, während die Gläubiger der Anleihe aus 2011 in Zukunft von Herrn Dr. Franz Wagner vertreten werden. Die Beschlüsse bezüglich eines Stellvertreters des gemeinsamen Vertreters wurden nicht gefasst, da dies das Gesetz nicht vorsieht und von allen Parteien somit als nicht notwendig erachtet worden ist. Bezüglich der Anleihen aus 2007, 2008 und 2009, welche noch dem alten Schuldverschreibungsgesetz aus 1899 unterliegen, sollten noch Beschlüsse gefasst werden, welche die Anwendung des neuen Rechts



(Schuldverschreibungsgesetz aus 2009), den Ausschluss der individuellen Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle und die ausschließliche Wahrnehmung der Rechte aus der Anleihe durch den gemeinsamen Vertreter vorsehen. Da nach Ansicht des Insolvenzgerichtes das hierfür nötige Quorum nicht gegeben war, wurde über die Tagesordnungspunkte nicht abgestimmt. Über die Vergütung der gemeinsamen Vertreter wurde ebenfalls nicht abgestimmt, da beide Vertreter eine individuelle Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter treffen werden (dies sieht das Gesetz auch so vor). Beide Vertreter haben sich jedoch verpflichtet, nicht mehr als die gesetzlichen Gebühren abzurechnen.

Wir werden Sie über die laufende Entwicklung des Insolvenzverfahrens auf dem laufendem halten, SdK Mitglieder können sich bei Fragen gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 20208460 an uns wenden.

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
München, den 16. Mai 2012

*Hinweis: Die SdK hält selbst Anleihen der Solar Millennium AG!*